

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0144/2016/IV

Datum:
24.08.2016

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Einrichtung von Werkräumen im Untergeschoss der
Eichendorffschule in Rohrbach**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur, sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Einrichtung von Werkräumen im Untergeschoss der Eichendorffschule zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Schreiben vom 29.06.2016 (Drucksache 0064/2016/AN) haben die Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten sowie FDP/FWV für die Unterbringung von Werkräumen im Untergeschoss der Eichendorffschule Aussagen zur Eignung der beiden Kellerräume sowie um eine belastbare Herstellungskosten gebeten.

Nach Prüfung kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Einrichtung von Werkräumen in der Grundschule nicht erforderlich ist und die Nutzung der Kellerräume nur mit hohem finanziellen Einsatz ermöglicht werden könnte. Diese Mittel sind an den Grundschulen vorrangig für den Ausbau der Ganztagesbetreuung beziehungsweise der Verbesserung der Essensituation einzusetzen.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.09.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.09.2016

2.2 Einrichtung von Werkräumen im Untergeschoss der Eichendorffschule in Rohrbach

Informationsvorlage 0144/2016/IV

Herr Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Frau Stempfle-Stelzer, Rektorin der Eichendorffschule Rohrbach, und erteilt ihr das Wort.

Frau Stempfle-Stelzer berichtet, der neue Bildungsplan sehe vor, im Bereich „Werken“ neue Inhalte wie beispielsweise sägen, bohren, feilen, hämmern und tonen zu vermitteln. Es gehe um eine ganzheitliche Bildung und Lernen mit allen Sinnen. In den Klassenräumen sei „Werken“ nicht praktikabel. Die Klassenräume seien zwischen 57 m² und 63 m² groß. Dies bedeute 2 m²/ Kind, abzüglich Schränke, Tische, Regale, Lehrerpult, etc. Stolpergefahren wie beispielsweise herumliegende Taschen, Schirme und Jacken müssten vor Unterrichtsbeginn aus den Klassenräumen entfernt werden. Die in den Klassenräumen vorhandenen Lerntische seien nicht zum Werken geeignet. Benötigt würden „Werk-tische“, die auch verschrammt oder verklebt werden dürfen. Sie führt weiter aus, die Eichendorffschule sei erst im Jahr 2008/2009 aufwendig saniert worden. Ein Linoleumboden sei hierbei in den Klassenräumen verlegt worden. Dieser Boden sei für eine Nutzung als „Werkraumboden“ viel zu empfindlich, herunterfallende Gegenstände könnten zu Schäden führen.

Frau Stempfle-Stelzer berichtet weiter, die Schülerzahl steige kontinuierlich, so dass im aktuellen Schuljahr bereits 256 Schüler in 11 Klassen unterrichtet würden. Die vorhandenen Unterrichtsräume würden alle benötigt, so dass nur die Kellerräume als Werkräume zur Verfügung stünden. Diese seien bereits vor einiger Zeit als Werkräume genutzt worden, jedoch im Zuge der Schulsanierung stillgelegt worden. Eine Wiederherstellung der Nutzbarkeit als Werkräume müsse mit geringem Kostenaufwand möglich sein. Vor Beginn der Sommerferien 2016 habe eine Begehung der Kellerräume mit der Feuerwehr stattgefunden. Ergebnis sei, dass mit relativ geringen Mitteln die Räume so zu verändern seien, dass die Sicherheitsvorschriften eingehalten würden.

Frau Hirschfeld, Leiterin des Gebäudemanagements, erklärt, bei der erst vor wenigen Jahren durchgeführten Sanierung der Eichendorffschule, sei festgestellt worden, dass die Kellerräume sehr feucht und schlecht belichtet seien und daher nicht mehr als Unterrichtsräume genutzt werden sollten. Sofern die Kellerräume nun doch wieder genutzt werden sollen, sei eine Raumdämmung, Beheizung, Belüftung, Belichtung und der Einbau von Fluchtmöglichkeiten zwingend notwendig. Insgesamt werde der Aufwand als sehr hoch eingeschätzt.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Marmé; Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz; Stadtrat Föhr; Stadträtin Dr. Schenk; Stadträtin Markmann; Frau Dr. Ziegler für den Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb); Herr Polunin (ASR)

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Es sei wichtig einen Werkraum zur Verfügung zu stellen. Ein Gesamtaufwand in Höhe von ca. 200.000.-€ sei verkraftbar und könne im nächsten Doppelhaushalt aufgenommen werden.
- Es gebe eine Prioritätenliste, die eingehalten werden solle. Es mache keinen Sinn einzelne Projekte zu bevorzugen.

- Es sei positiv, dass die Landesregierung den Bildungsplan geändert habe, die Änderungen müssten jedoch auch umsetzbar sein. Es sei wieder einmal Aufgabe der Kommunen Lösungen zu finden.
- Es müsse gemeinsam nach Alternativ-Lösungen gesucht werden um „Werken“ möglich zu machen. Denkbar wären beispielsweise Kooperationen mit Handwerksbetrieben oder anderen Schulen.
- „Werken“ im Klassenraum sei nicht möglich.
- Sei eine „Mindestbelichtung“ vorgeschrieben?
- Warum sei der Keller bei der Sanierung nicht trockengelegt worden?
- Sei der Keller barrierefrei zugänglich?
- Wie groß sei der Kellerraum?
- Der Bildungsplan sei bereits in Kraft getreten, wie werde aktuell das Fach „Werken“ unterrichtet?

Frau Hirschfeld erklärt, ein Keller, der nicht genutzt werde, müsse nicht trockengelegt werden. Um den Keller trocken zu legen seien Erdgrabungen und Abdichtungen von außen notwendig. Gegenwärtig stelle die Feuchtigkeit kein Problem für das Bauwerk dar. Problematisch werde es, sobald eine Beheizung der Räume erfolge. Dann müsse eine entsprechende Belüftung erfolgen. Weiter erklärt sie, die notwendige Belichtung werde von der Landesbauordnung vorgeschrieben.

Frau Stempfle-Stelzer erklärt auf Nachfrage, dass der Keller über eine Treppe erreichbar sei. Frau Dr. Ziegler (bmb) macht daraufhin deutlich, dass ein barrierefreier Zugang notwendig sei und der Beirat von Menschen mit Behinderungen bei konkreteren Planungen einzubeziehen sei. Auf die Frage nach der Größe des Kellerraums antwortet Frau Stempfle-Stelzer, dieser habe die Größe eines Klassenraums. Weiter erklärt sie, dass aktuell mangels räumlicher Möglichkeiten kein „Werken“ unterrichtet werde.

Herr Bürgermeister Erichson weist darauf hin, dass aktuell kein Beschluss für oder gegen die Ertüchtigung des Kellerraums zum Werkraum gefasst werden könne. Bei den anstehenden Haushaltsberatungen für den nächsten Doppelhaushalt müssten dann Prioritäten gesetzt werden.

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Einrichtung von Werkräumen im Untergeschoss der Eichendorffschule zur Kenntnis.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 22.09.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Raumprogramm nach neuem Bildungsplan der Landesregierung

Wie bereits in der Informationsvorlage 0264/2015/IV vom 18.02.2016 erwähnt, wurde im Rahmen der Bildungsplanreform 2016 der Ansatz des vernetzen fächerübergreifenden Lernens grundsätzlich weiterverfolgt und der derzeitige Fächerverbund „Mensch – Natur – Kultur“ der Grundschule weiterentwickelt. So gibt es ab dem Neuen Schuljahr die Fächer Sachunterricht, Kunst/Werken und Musik. Im Unterrichtsfach Kunst/Werken sollen die in der **Anlage 01** aufgeführten Kompetenzen vermittelt werden. Mittlerweile hat das Ministerium Empfehlungen zur Umsetzung des Faches Kunst/Werken veröffentlicht, die der **Anlage 02** entnommen werden können. Wie erwähnt handelt es sich hierbei um Empfehlungen, die sukzessive aus den zur Verfügung stehenden Schulbetriebsmitteln angeschafft werden können, um den Kindern die empfohlenen künstlerischen, textilen und handwerklichen Verfahren und Techniken näher bringen zu können. Konkret handelt es sich hierbei um einfachere handwerkliche Tätigkeiten, wie:

- formen mit Draht, Ton, Pappmaschee oder anderen Modelliermassen
- bauen mit einfachen Materialien und Verbindungstechniken (kleben, stecken, verdrahten, verschnüren, nageln)

Spezielle Werkräume/Fachräume werden hierfür nicht gefordert, was auch im Rahmen der Schulbauförderung und der Ermittlung des Flächenbedarfs für Grundschulen (Modellraumprogramm) nicht vorgesehen ist. Insofern ist es aus Sicht des Amtes für Schule und Bildung derzeit nicht erforderlich, den Grundschulen spezielle Werkräume zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sind die finanziellen Mittel für bauliche Maßnahmen schwerpunktmäßig neben der Erfüllung jeglicher sicherheitsrelevanter gesetzlicher Auflagen (Brandschutzbestimmungen) insbesondere für den Ausbau der Ganztagesbetreuung, die Verbesserung der Essensituation sowie für die Herstellung der Barrierefreiheit zur Umsetzung der Inklusion einzusetzen.

2. Bauliche Maßnahmen

Die mögliche Nutzung bzw. der Ausbau der Kellerräume für schulische Zwecke wurde bereits bei der 2008 bis 2009 durchgeführten Sanierung diskutiert. Damals wurde zusammen mit der Schulleitung entschieden die Räume aufgrund der Feuchteverhältnisse und der schlechten natürlichen Belichtung nicht für eine Unterrichtsnutzung herzurichten. Insofern unterscheiden sich die beiden fraglichen Räume nur wenig.

Für den Ausbau eines Kellerraums zum Werkraum entstehen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Kosten:

Flucht- und Rettungswege

ca. 70.000 €

Die Kellerräume sind baurechtlich nur als Lagerräume und nicht als Aufenthaltsräume genehmigt. Für eine mögliche Nutzung müsste ein zweiter Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden. Dieser zweite Flucht- und Rettungsweg ist nach den gültigen Bauvorschriften nicht mehr über Steigleitern, wie sie im Bestand noch vorhanden sind, zulässig. Ein zweiter Flucht- und Rettungsweg müsste durch den Bau einer Treppe realisiert werden.

Feuchteschäden

ca. 40.000 €

Der hofseitige ehemalige Werkraum weist an den Wänden starke Feuchteschäden auf, die nur mit einer Außenabdichtung – mit entsprechend aufwändigen Erdarbeiten - zu sanieren ist. Die durch die Fundamente kapillar aufsteigende Feuchtigkeit bedingt eine horizontale Feuchtesperre.

Der straßenseitige ehemalige Werkraum, der nur geringe Feuchteschäden aufweist, wäre daher für eine mögliche Nutzung besser geeignet, hat jedoch zu kleine Fensterflächen und scheidet daher aus.

Energetische und haustechnische Maßnahmen

ca. 40.000 €

Bei der Sanierung des Gebäudes wurde der Keller bewusst als unbeheiztes Geschoss ausgeführt, dementsprechend müssten neue Fenster, Wärmedämmung der Wände und eine Heizung berücksichtigt werden.

Werkraumausstattung

ca. 20.000 €

Erforderlich werden für einen nutzbaren Werkraum ein Lehrertisch, Schülerwerkbänke, Lager- und Werkzeugschränke sowie eine Tafel mit Projektionsmöglichkeit.

Baunebenkosten

ca. 30.000 €

Kosten unter anderem für die notwendigen Planungsleistungen, Genehmigungsgebühren

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Einbindung des Beirats von Menschen mit Behinderungen in die Erstellung der Vorlage war nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -

(Codierung) berührt:

SOZ6

+

Ziel/e:

Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

Begründung:

Nachdem die Empfehlungen des weiterentwickelten Bildungsplan an der Eichendorffschule eingehalten sind, sind auch die Interesse der Schülerinnen und Schüler ausreichend berücksichtigt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kompetenzen im Unterrichtsfach Kunst/Werken
02	Empfehlungen zur Umsetzung des Faches Kunst/Werken
03	Handreichung von Frau Stempfle-Stelzer Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.09.2016 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 22.09.2016 Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden! Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!